Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1972)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Autor: Blaser, Adolf / Blaser, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Direktor: Regierungsrat Adolf Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat Ernst Blaser

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung und Behörden

1.1.1 Gesetzliche Erlasse

Im Berichtsjahr wurden folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und zur Beschlussfassung unterbreitet:
Beschluss des Regierungsrates vom 19. April über die Umbenennung der staatlichen und der vom Staat subventionierten Erziehungsheime (Schulheime statt Erziehungsheime).
Reglement vom 21. Juni über die Organisation und die Verwaltung der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (Totalrevision desjenigen vom 3. Dezember 1954/21. November 1958/5. Juni 1970).
Dekret vom 7. November über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen (Totalrevision desjenigen vom 19. Februar 1962. Wesentliche Neuerung: Vereinfachung des Verteilungsschlüssels).
Dekret vom 7. November über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Abänderung desjenigen vom 16. Februar 1971. Erhöhung der Einkommensgrenzen).
Dekret vom 7. November über einen ausserordentlichen Zuschuss (Ausrichtung eines 13. Zuschusses für alle regelmässigen Zuschussbezüger).
Verordnung vom 29. November über die «Viktoriastiftung Richigen, Schulheim für Mädchen» (Totalrevision des Reglementes vom 17. April 1963 für das Erziehungsheim «Viktoria» in Richigen).
Verordnung vom 6. Dezember betreffend die Schulungskostenbeiträge für in Heimen und Krankenanstalten untergebrachte und für behinderte Kinder (Erhöhung des Beitrages pro Tag und Kind von 3 Franken auf 4 Franken).

1.1.2 Kreisschreiben

Es wurden folgende Kreisschreiben erlassen:
Fü Nr. 55 vom 10. August über die Stiftung «Bernisches Hilfswerk», mit welchem Fü Nr. 12 vom 1. Februar 1955 ersetzt wurde.
Fü Nr. 56 vom 25. Oktober über Gutsprache für Aufenthalte in Wohngemeinschaften («Kommunen»).
Fü Nr. 57 vom 1. November über landwirtschaftliche Betriebshelferdienste, Subventionierung durch Gemeinden.
Mit Fü Nr. 49a vom 19. September wurde Fü Nr. 49 vom 23. Dezember 1970 über Taschengelder für Pensionäre und Patienten in Heimen und Kliniken abgeändert (Erhöhung der Taschengelder).
Fü Nr. 51a vom 10. November erläutert die Ausrichtung eines ausserordentlichen Zuschusses für minderbemittelte Personen und dient zur Berichtigung des Fü Nr. 51 vom 1. März 1971 (Erhöhung der Einkommensgrenzen).
Im Sinne einer Erhöhung bestimmter Ansätze wurden Fü Nr. 53 vom 22. Dezember 1971 über Kostgelder und Kleiderentschädigungen und Fü Nr. 54 vom 31. Dezember 1971 über Schulungskostenbeiträge der Gemeinden und Staatsbeiträge für gefährdete und behinderte Kinder abgeändert.

1.1.3 Parlamentarische Vorstösse

Die im Berichtsjahr eingegangenen zwölf parlamentarischen Vorstösse konnten bis auf eine Interpellation, deren Beantwortung auf das folgende Jahr verschoben werden musste, erledigt werden.

1.1.4 Kantonale Kommissionen

Die kantonale Fürsorgekommission befasst sich u.a. in einer Plenarsitzung mit der Frage des Einbezuges von Kosten für Therapiebäder in Pflegeheimen und für landwirtschaftliche Betriebshelfer in die Lastenverteilung. Im ersten Falle kam sie zu einem negativen und im zweiten zu einem positiven Entscheid. Sie wies auch die Einsprache einer Gemeinde gegen die Streichung eines Kostenanteils für Schülerspeisung aus der Lastenverteilung ab. Ferner verabschiedete sie zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates das neue Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen. Sie umriss des weitern neu die Kompetenzen ihrer beiden Subkommissionen für die Begutachtung von Bauprojekten. Diese behandelten die vorliegenden Bauvorhaben in fünf Sitzungen. – An die Stelle der auf Ende 1971 zurückgetretenen Kommissionsmitglieder Geiser und Pfäffli traten die Grossräte Fernand Rollier, Nods, und Walter Streit-Jenni, Zimmerwald.
Die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus sieht in der Umwandlung alkoholfreier in alkoholführende Gastwirtschaftsbetriebe eine grosse Gefahr für unsere Volksgesundheit. Sie liess sich deshalb an allen Sitzungen der Kommission zur Verhinderung solcher Umwandlungen vertreten. Das Schwergewicht ihrer Bemühungen lag in der Vorbereitung einer Berner Konferenz für Gesundheitserziehung, in der sie im Fachausschuss «Alkohol» aktiv mitarbeiten will.
Die kantonale Kommission für Altersfragen befasste sich zur Hauptsache mit der Auswertung der im Vorjahr durchgeführten Umfrage und mit dem Einholen zusätzlicher Angaben. In einem Zwischenbericht, der bis Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht vorlag, will sie über die bisher geleistete Arbeit Auskunft geben.
Die kantonale Planungskommission für Einrichtung, Schulung, Förderung und Pflege Behinderter gab sich Rechenschaft über ihre bisherige Arbeit. Bevor sie aber endgültige Schlüsse ziehen kann, müssen die nötigen Unterlagen vorhanden sein, deren Beschaffung ausserordentlich schwierig ist, da die Invalidenversicherung keine Gebrechensstatistik führt und wegen

der Schweigepflicht der zuständigen Stellen keine direkten Auskünfte erhältlich sind. Die Kommission wird daher in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin unter Mithilfe der Ärzteschaft die notwendigen Daten beschaffen und elektronisch analysieren. Dank einer Spende von 25000 Franken des Schweizerischen Bankvereins konnte diese Arbeit bereits aufgenommen werden. Erst wenn die Analyse vorliegt, kann eine endgültige Übersicht gewonnen werden. Unterdessen geht die Errichtung der nötigen Institutionen nach Möglichkeit weiter.

1.1.5 Kreisfürsorgeinspektoren

Im Berichtsjahr fanden keine Kreisfürsorgeinspektoren-Konferenzen statt. Dagegen wurde mit der Vorbereitung der für anfangs 1973 vorgesehenen Konferenzen in kleinerem Rahmen als bisher begonnen. Dadurch hofft man, die individuellen Fragen aus der Praxis der Inspektorinnen und Inspektoren besser behandeln und den Erfahrungsaustausch fördern zu können. – Am Ende des Berichtsjahres versahen bereits sechs Damen den Dienst einer Fürsorgeinspektorin, eine davon erstmals im französischsprachigen Teil des Kantons. – Alle neuen Kräfte wurden wie üblich in ihre Aufgaben eingeführt und den betreffenden Gemeindebehörden vorgestellt. – Es waren sieben Mutationen zu verzeichnen.

1.2 Personal

Im Berichtsjahr waren vier Austritte zu verzeichnen. Ein Mitarbeiter trat nach 30 Dienstjahren in den Ruhestand, zwei weitere wechselten den Arbeitsplatz, und eine verheiratete Mitarbeiterin gab die Erwerbstätigkeit auf. Diesen Austritten standen sechs Neueintritte gegenüber, wovon zwei als Ersatz für bereits im Vorjahr aus dem Staatsdienst ausgeschiedene Mitarbeiter. Der Personalbestand erhöhte sich damit von 50 auf 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Fürsorge der bernischen Gemeinden

In 85 Sitzungen wurden Gemeindebehörden in Fürsorgefragen beraten. Im Vordergrund standen Fragen über Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kranken- und Hauspflege, sowie solche über die Betreuung Betagter. Ein wichtiges Thema bildete immer wieder das Problem der Zusammenarbeit der Gemeinden unter sich und mit privaten Institutionen. Die Sitzungen erwiesen sich für alle Beteiligten als sehr wertvoll. Zahlreich waren auch die Anfragen um Ratschläge und Ansichtsäusserungen zu den verschiedensten Problemen von Gemeindebehörden, einzelnen Gemeindefunktionären und privaten Organisationen. Es handelt sich oft auch um Fragen, die nicht in das Arbeitsgebiet der Gemeindeberater in Fürsorgefragen gehören. – Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder in kleinen Gemeinden des Juras, wo kein vollamtliches Personal beschäftigt wird und deshalb die einzelnen Funktionäre oft nur während kurzer Zeit ihre Tätigkeit ausüben, so dass zusätzlich sehr viel Zeit für deren Beratung aufgewendet werden muss.
Unter den Ziffern 2.1 bis 2.5 und in den Tabellen 1 bis 3 wird über die Fürsorgefälle und die Fürsorgeausgaben des Jahres 1971 berichtet, da die entsprechenden Unterlagen für das Berichtsjahr von den Gemeinden erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1973 abgeliefert werden.

2.1 Armenfürsorge

Die Zahl der Unterstützungsfälle ging im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr um 609 und diejenige der unterstützten Personen um 561 zurück. Die Bruttoausgaben reduzierten sich um 330857.10 Franken oder um rund 1,2 Prozent. Von den Gesamteinnahmen entfielen 13,94 Prozent auf familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen, 0,52 Prozent auf Burgergutsbeiträge, 7,16 Prozent auf heimatliche Vergütungen, 2,69 Prozent

Tabelle 1 – Rechnungsergebnisse der Armenfürsorge der bernischen Gemeinden für das Jahr 1971

	Fälle	Personen	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	Vergleich mit dem Vorjahr		
						Fälle	Personen	Reinaufwand
			Fr.	Fr.	Fr.			Fr.
Berner	7 336	10 072	21 584 030.90	16 634 476.10	4 949 554.80	7 875	10 830	5 645 144.15
Nichtberner	2 186	3 564	5 118 749.75	4 194 971.70	923 778.05	2 256	3 367	898 962.40
Total Armenfürsorge			26 702 780.65	20 829 447.80[1]	5 873 332.85			6 544 106.55
Allgemeine Einnahmen (Erträgnisse von Stiftungen, Schenkungen, Vergabungen) abzüglich Korrekturen aus früheren Jahren			584.60					
Armengüter				577 936.95	—577 352.35			602 569.30
	9 522	13 636	26 703 365.25	21 407 384.75	5 295 980.50	10 131	14 197	5 941 537.25
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (gemäss Art. 33 FG werden nur ²/₃ der vereinnahmten Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen)					6 290 407.—			6 888 499.—

[1] Familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen	2 983 279.60
Burgergutsbeiträge	110 845.50
Heimatliche Vergütungen	1 531 757.40
Übrige Einnahmen (Renten usw.)	16 203 565.30
	20 829 447.80

Tabelle 2 – Zuschüsse für minderbemittelte Personen

1971	Anzahl Personen	Zuschüsse Fr.	Einnahmen Fr.	Reinaufwand Fr.
Bezüger gemäss Dekret vom 16. Februar 1971	6 491	4 171 647.95	503 751.15	3 667 896.80
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (es werden nur ²/₃ der vereinnahmten Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen)				3 793 172.—

auf Erträgnisse der Gemeindearmengüter, von Stiftungen, Schenkungen und Vergabungen sowie 75,69 Prozent auf übrige Einnahmen wie Renten, Ergänzungsleistungen usw. (Tabelle 1).

2.2 Zuschüsse für minderbemittelte Personen

(Dekret vom 16. Februar 1971)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bezüger im Jahre 1971 um 2163 von 8654 auf 6491 Personen zurückgegangen. Der Bruttoaufwand reduzierte sich von 4421463.85 Franken auf 4171647.95 Franken um 249815.90 Franken oder 5,65 Prozent (Tabelle 2).

2.3 Weitere besondere Fürsorgeeinrichtungen

2.3.1 Besondere Notstandsaktionen

73 (1970: 74) Gemeinden leisteten 89676.55 Franken (74923.90 Fr.) für besondere Notstandsaktionen.

2.3.2 Schulzahnpflege

(Dekret vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967)

Der der Lastenverteilung unterliegende Aufwand der Schulzahnpflege belief sich im Jahre 1971 auf insgesamt 2286642.45 Franken (Vorjahr 1945384.90 Fr.). Gegenüber 1970 ist er somit um 341257.55 Franken oder 17,54 Prozent angestiegen.

2.3.3 Bekämpfung des Alkoholismus

(Dekret vom 20. Februar 1962)

Für die Bekämpfung des Alkoholismus wendeten die Gemeinden im Jahre 1971 1125746.85 Franken oder 236885.75 Franken mehr auf als im Vorjahr.

2.3.4 Übrige Einrichtungen

(VO vom 29. Juni 1962/27. Juni 1967 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, Regierungsratsbeschluss vom 15. November 1962 über die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen und Regierungsratsbeschluss vom 4. September 1963 über die Aufwendungen der Gemeinden für Invalidenwohnungen)

Für die allgemeine Fürsorge für Minderbemittelte, die Jugend- und Familienfürsorge sowie die Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege gaben die Einwohner- und gemischten Gemeinden im Jahre 1971 insgesamt 14325377.15 Franken oder 2362730.20 Franken mehr aus als im Vorjahr, wo die entsprechenden Ausgaben sich auf 11962646.95 Franken beliefen.

2.4 Fürsorgeheime

(Dekret vom 17. September 1968 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime)
Die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für die zum Einbezug in die Lastenverteilung bewilligten Betriebskosten von Fürsorgeheimen, einschliesslich bestimmter Abschreibungsraten und Zinsverluste auf Bau- und Einrichtungskosten, beliefen sich im Jahre 1971 auf 17625333 Franken (Vorjahr 15345007.35 Fr.). Der Mehraufwand gegenüber dem Jahre 1970 beträgt 2280325.65 Franken oder 14,86 Prozent.

2.5 Personalkosten

(VO vom 29. Juli 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern und VO vom 29. Juli 1966/27. Juni 1967 über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen)

Tabelle 3 – Personalkosten

	1971 Fr.	1970 Fr.
Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen zur Ausbildung von Sozialarbeitern und Ausbildungsbeiträge für künftige Sozialarbeiter ..	231 276.25	155 224.70
Vergütungen an Mitglieder und Beamte von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden für die Teilnahme an Amtsversammlungen sowie an Vorträgen, Tagungen und Kursen zur Aus- und Weiterbildung	25 079.60	27 443.35
Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen (die Hälfte davon der Lastenverteilung unterliegend)	1 541 576.30	1 237 167.30
Total.....	1 797 932.15	1 419 835.35

3. Fürsorge des Staates

3.1 Armenfürsorge

3.1.1 Kantonsbürger

3.1.1.1 Allgemeines

Die Zahl der Unterstützungsfälle (heimgekehrte Berner, Berner in andern Kantonen und im Ausland) hat sich gegenüber 1971 um 105 verringert. Bedingt durch die fortschreitende Teuerung und die damit verbundene Erhöhung der Kostgeldansätze in den Spitälern und Heimen, erhöhten sich die reinen Aufwendungen der Armenfürsorge des Staates um 268473 Franken (vgl. Tabelle 4).
Während die eigentlichen Unterstützungsfälle zurückgehen, mehren sich die Hilfesuchenden, die Rat und Betreuung nötig haben.
Die Fürsorgerin setzte sich weiterhin mit viel Liebe und grossem Einsatz für die hilfesuchenden Frauen ein.
Die bisher von einem Fachbeamten der Fürsorgedirektion als Amtsvormund geführten Vormundschaften über Personen, für die der Staat fürsorgepflichtig war, konnten nach dessen Ausscheiden aus dem Staatsdienst bis auf wenige Fälle den zuständigen bernischen Gemeinden zur Weiterführung übertragen werden.

3.1.1.2 Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Gemäss Artikel 35 des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung und Artikel 11 Ziffer 2 des bernischen Fürsorgegesetzes läuft der Verkehr mit den Konkordatskantonen über die kantonale Fürsorgedirektion. Auch im Berichtsjahr liess die Zusammenarbeit unter den beteiligten Kantonen nichts zu wünschen übrig, so dass kein Schiedsspruch des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen werden musste.
Der durchschnittliche Anteil des Kantons Bern als Heimatkanton an den Konkordatsunterstützungen für Berner betrug im Berichtsjahr 66 Prozent. Rund die Hälfte aller Unterstützungsfälle von auswärtigen Bernern werden in der Westschweiz geführt. Gründe für diese Erscheinung liegen darin, dass dort die Kostgelder in Heimen und Spitälern laufend den Selbstkosten angepasst werden und dadurch mehr Unterstützungsfälle entstehen.

3.1.1.3 «Heimkehrer»

Für die aus andern Kantonen oder dem Ausland in den Kanton Bern zurückgekehrten bedürftigen Berner ist nach Artikel 77 des Fürsorgegesetzes der Staat so lange zuständig, bis sie im Kanton einen neuen Wohnsitz gegründet haben. Die Zahl dieser Unterstützungsfälle ging im Berichtsjahr erneut um 70 zurück. Bei diesen «Heimkehrern» handelt es sich fast ausschliesslich um ältere Personen, die sich in Heimen oder Kliniken aufhalten.

Tabelle 4 – Unterstützungsausgaben des Staates im Jahre 1972

Wohnort der Unterstützten	Von den Wohnkantonen ausgerichtete Konkordatsunterstützungen			Bernischer Anteil an Konkordatsunterstützungen und -einnahmen und Unterstützungen zu Lasten des Kantons Bern	
	Anzahl Fälle	Total	Anteil des Wohnkantons	Ausgaben	Einnahmen
a) Berner in andern Kantonen		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	780	1 532 453	497 788	1 034 665	526 632
Luzern	191	482 063	140 706	341 357	128 421
Uri	1	4 197	2 099	2 098	100
Schwyz	6	20 775	5 819	14 956	2 061
Obwalden	1	1 089	—	1 089	4 513
Nidwalden	3	2 936	746	2 190	558
Glarus	2	24 334	263	24 071	11 218
Zug	8	13 837	4 735	9 102	4 342
Freiburg	115	357 622	115 990	241 632	112 737
Solothurn	247	754 238	285 649	468 589	193 983
Basel-Stadt	283	631 678	161 857	469 821	310 452
Basel-Land	188	525 000	156 985	368 015	167 717
Schaffhausen	45	125 521	34 118	91 403	30 135
Appenzell A.-Rh.	6	12 845	561	12 284	6 664
Appenzell I.-Rh.	1	740	—	740	—
St. Gallen	98	287 309	81 496	205 813	73 932
Graubünden	22	46 014	10 223	35 791	8 152
Aargau	203	501 379	160 556	340 823	185 527
Thurgau	89	267 262	90 182	177 080	90 469
Tessin	80	200 216	67 199	133 017	34 446
Waadt	1 047	2 685 201	949 690	1 735 511	1 192 521
Wallis	31	110 466	33 985	76 481	39 080
Neuenburg	781	2 356 124	801 493	1 554 631	1 294 891
Genf	1 028	1 875 937	761 756	1 114 181	466 867
Total	5 256	12 819 236	4 363 896	8 455 340	4 885 418
b) Berner im Ausland					
Deutschland	34	—	—	254 938	12 928
Frankreich	114	—	—	337 106	128 907
Italien	14	—	—	25 134	4 897
Übrige Länder	78	—	—	123 970	7 840
Total	240	—	—	741 148	154 572
c) Kanton Bern					
Berner	420	—	—	2 470 229	2 259 109
d) Zusammenzug					
Berner in andern Kant.	5 256	—	—	8 455 340	4 885 418
Berner im Ausland	240	—	—	741 148	154 572
Berner im Kanton Bern	420	—	—	2 470 229	2 259 109
Total	5 916	—	—	11 666 717	7 299 099
e) Einnahmen					
Unterhalts- und Verwandtenbeiträge			975 137		
Rückerstattungen der Unterstützten und ihrer Erben			652 685		
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen			5 024 605		
Andere Einnahmen (Schulungskostenbeiträge, Stipendien, Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden)			646 672		56 067[1]
Total Einnahmen				7 355 166	7 355 166
Reinausgaben für Kantonsbürger				4 311 551	
Reinausgaben für Kantonsfremde				4 170	
Total				4 315 721	

[1] Bundesbeiträge und Vergütungen pflichtiger Gemeinden.

f) Vergleiche

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
1972	5 916	11 666 717	7 355 166	4 311 551
1971	6 021	11 381 763	7 338 685	4 043 078
1970	6 234	11 096 669	6 753 076	4 343 593
1969	6 184	10 923 546	6 531 163	4 392 383
1968	5 990	10 863 423	6 116 460	4 746 963
1967	6 624	10 752 209	7 041 013	3 711 196
1966	7 679	10 718 154	5 053 430	5 664 724
1965	8 428	11 616 854	4 640 053	6 976 801
1964	9 081	11 629 918	4 706 416	6 923 502
1963	9 141	9 528 616	3 657 012	5 871 604
1962	9 514	9 762 014	3 026 288	6 735 726
1961	9 426	9 430 448	3 342 724	6 087 724
1960	10 003	10 795 341	3 120 969	7 674 372
1955	10 688	9 497 538	1 825 750	7 671 788
1950	11 791	8 655 288	1 344 293	7 310 995
1945	11 948	7 203 973	2 139 542	5 064 431

3.1.1.4 Berner im Ausland

Im Berichtsjahr hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonsregierungen einen Entwurf für ein Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses Gesetz bezweckt, die Ungleichheiten in der Unterstützung der hilfsbedürftigen Schweizer im Ausland – je nachdem, welchem Kanton sie angehören – zu beheben. Leider sieht der Gesetzesentwurf in Artikel 1 Absatz 2 vor, dass Fürsorgeleistungen, die ein anderer Staat auf Grund eines Fürsorgeabkommens von der Schweiz zurückfordern kann, nicht vom Bund, der die Abkommen abgeschlossen hat, sondern wie bis anhin vom Heimatkanton zu tragen sind. Diese Gesetzesbestimmung brächte dem Kanton Bern weder finanziell noch administrativ eine ins Gewicht fallende Entlastung. Zudem entständen in der Behandlung der Unterstützungsfälle in Frankreich Doppelspurigkeiten.

Die Unterstützungen an Berner in den beiden Vertragsstaaten Deutschland und Frankreich betrugen im Jahr 1972 netto 450209 Franken oder 77 Prozent aller heimatlichen Hilfeleistungen an Auslandberner, die netto 586576 Franken ausmachten. Die im Jahre 1952 zwischen der Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Fürsorgevereinbarung bewährt sich zur vollen Zufriedenheit beider Vertragspartner.

Im Gegensatz dazu ist das Abkommen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich vom 9. September 1931 über die Fürsorge für den Kanton Bern im höchsten Masse unbefriedigend. Diese Feststellung machten wir bereits im Verwaltungsbericht unserer Direktion für das Jahr 1968. Nahezu 50 Prozent (114 Fälle) aller vom Kanton Bern unterstützten Auslandberner halten sich in Frankreich auf. Davon werden 82 Fälle mit einem Nettoaufwand von 181 523 Franken nach dem Abkommen und 32 Fälle mit einem Nettoaufwand von 26 676 Franken ausserhalb des Abkommens geführt. Ausgerechnet Frankreich verlangt für die Verpflegung bedürftiger Patienten ohne Krankenversicherung in den französischen Spitälern die Bezahlung der vollen Selbstkosten, Tagestaxen bis zu 1023 französischen Franken. Im Gegensatz dazu stehen die weitgehenden Taxvergütungen, die den bedürftigen Patienten in den bernischen Spitälern gewährt werden und von denen auf Grund des konventionsgemässen Grundsatzes der Gleichberechtigung auch Frankreich bei der Verpflegung seiner bedürftigen Staatsangehörigen Nutzen zieht.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich in seiner Vernehmlassung vom 26. April 1972 zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer gegen die in Artikel 1 Absatz 2 vorgesehene Ausnahme ausgesprochen und sich vorbehalten, die Kündigung des Fürsorgeabkommens mit Frankreich zu verlangen.

3.1.1.5 Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehreinnahmen von 16481 Franken zu verzeichnen. Das Rückerstattungsbüro der Fürsorgedirektion befolgt weiterhin die Praxis, beim Inkasso von Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen nur die Pflichtigen zu belangen, die in günstigen Verhältnissen leben, hingegen um so konsequenter gegen säumige Alimentenschuldner vorzugehen.

3.1.2 Kantonsfremde

Gemäss Artikel 74 Absatz 2 des Fürsorgegesetzes ist der Staat für Kantonsfremde ohne Wohnsitz im Kanton Bern fürsorgepflichtig. Bei Einnahmen (Vergütungen von Heimatbehörden, Leistungen von Versicherungen und Rückerstattungen) von 17990.75 Franken und Ausgaben von 22160.95 Franken schliesst die Rechnung pro 1972 mit einem Ausgabenüberschuss von 4170.20 Franken ab.

3.2 Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden; Dekret vom 20. November 1956/10. Februar 1971)

Nach einem Sommer ohne ausserordentliche Schadenereignisse verursachten anhaltende Regengüsse im November 1972 zahlreiche Erdrutsche, Uferanbrüche und Überschwemmungen. Bis Jahresende konnten diese Schäden nur zum kleinsten Teil geschätzt und behandelt werden, so dass sie sich für den Naturschadenfonds erst 1973 auswirken werden. Im Berichtsjahr wurden aus 93 Gemeinden 685 Schadenfälle gemeldet und 317 Fälle mit einer Schadensumme von 294425 Franken berücksichtigt. Dazu kamen noch 67 Fälle betreffend das Jahr 1971, von denen 57 mit einer Schadensumme von 95210 Franken berücksichtigt worden sind. Ausserdem wurden gestützt auf einen Beschluss der kantonalen Fürsorgekommission und ein Gutachten des Eidgenössischen Wasserwirtschaftsamtes an die Überschwemmungsschäden vom Sommer 1970 im unteren Seeland nach Massgabe des Dekrets über den Naturschadenfonds (anerkannte Schadensumme: 115213 Fr.) Beiträge ausgerichtet von 43515 Franken. Zusammen mit den Beiträgen von 91465 Franken für Schäden des Jahres 1972 und 56070 Franken für Schäden früherer Jahre sowie den Verwaltungskosten von 5914.30 Franken betragen die Ausgaben des kantonalen Naturschadenfonds im Jahre 1972 total 196964.30 Franken. Da die Einnahmen (Fondszinsen und Wasserzinsanteil) sich auf 467629.70 Franken belaufen, ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von 270665.40 Franken. Das Fondsvermögen vermehrte sich auf Ende 1972 von 4258306.65 Franken auf 4528972.05 Franken. Die kantonale Fürsorgekommission beschloss, ab 1. Januar 1973 für Schäden, die vom Schweizerischen Elementarschadenfonds nicht berücksichtigt werden, beim kantonalen Fonds aber beitragsberechtigt sind, den Beitragsansatz von 40 auf 60 Prozent heraufzusetzen.

3.3 Bekämpfung des Alkoholismus

Die im Vorjahresbericht erwähnten Bestrebungen, die Alkoholfürsorgestellen in Sozialmedizinische Dienste für Alkoholgefährdete umzuwandeln, nahmen im Berichtsjahr Gestalt an, indem verschiedene Fürsorgestellen die Umbenennung bereits vollzogen. Dazu berechtigt sind sie allerdings nur dann, wenn sie nachweisen können, dass zwischen ihrem Dienst und einem Arzt oder einer Klinik eine ständige enge Zusammenarbeit besteht. Vorangegangen ist damit der Dispensaire antialcoolique du Jura, der sich die ständige Mitarbeit eines Spezialarztes für Psychiatrie sicherte und heute die Bezeichnung Centre psycho-social jurassien trägt. Die Fürsorge- und die Gesundheitsdirektion werden gemeinsam dem Problem der

Tabelle 5 - Verwendung des «Alkoholzehntels»

	Fr.
1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	289 950.—
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	231 670.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	4 500.—
4. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	563 260.—
5. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen	600.—
Total	1 039 980.—

Umwandlung der herkömmlichen Fürsorgestellen in Sozialmedizinische Dienste die notwendige Aufmerksamkeit schenken und gleichzeitig auch die immer stärker in den Vordergrund tretende Frage prüfen, ob diese Dienste sich nicht auch des Drogenproblems annehmen sollten. Hierüber gehen selbst bei den Sozialarbeitern der betreffenden Dienste die Meinungen auseinander. Sicher kann diese zusätzliche Arbeit nicht von heute auf morgen von ihnen übernommen werden, doch ist eine Lösung in dieser Richtung nicht von vorneherein von der Hand zu weisen. Immerhin unterhalten der Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke und der Kantonalverband des Blauen Kreuzes im alten Kantonsteil zusammen ein Netz von 29 Fürsorgestellen, wozu noch zwei Heilstätten für Alkoholkranke kommen. Der Landesteil Jura seinerseits wird vom Centre psycho-social jurassien betreut, und die Stadt Biel verfügt über einen eigenen Sozialmedizinischen Dienst, der unter der Leitung eines Arztes steht. Die Finanzschwierigkeiten, in denen der Kanton gegenwärtig steckt, werden aber auch hier nicht erlauben, eine rasche Lösung des Problems herbeizuführen. – Durch den vollen Einsatz des zweiten Vorsorgers, dessen Einarbeitung zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen werden konnte, erfuhr die Vorsorgetätigkeit im Kanton eine wesentliche Verstärkung. Sie wird durch den gegen Ende des Berichtsjahres gewählten dritten Vorsorger, der die im Jahre 1973 zu eröffnende Vorsorgestelle in Biel betreuen wird, zusätzlich verstärkt. – Erfreulich entwickelt sich der Ausschank von heissem Tee auf den Bauplätzen. Von den verschiedenen Organisationen für gesunde Arbeitsplatzverpflegung wurden im Berichtsjahr insgesamt über 200000 l Tee geliefert, wozu noch rund 100000 l kommen, die von Bauunternehmern selber hergestellt und ihrer Belegschaft abgegeben werden. Trotz vieler ehrenamtlicher Arbeitsleistungen müssen sich die verschiedenen privaten Vereine ständig gegen die anwachsenden, zur Hauptsache durch die fortwährend steigenden Transportkosten verursachten Defizite wehren. Die Teuerung kann nicht laufend durch die Erhöhung der Abgabepreise für den Tee aufgefangen werden. Im Gegensatz zu den alkoholischen wird bei den alkoholfreien Getränken nicht jeder Preis bezahlt! – In den vergangenen Jahren ist der sogenannte «Alkoholzehntel» – nicht zuletzt dank höherer Preise der alkoholischen Getränke – ständig angestiegen, was

viele abstinente Organisationen zur irrigen Auffassung verleitet, die Kantone seien nunmehr in der Lage, allen ihren finanziellen Begehren zu entsprechen. Zur Korrektur dieser falschen Meinung muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Bern einen wesentlichen Teil der Lohnkosten und übrigen Auslagen der 29 Fürsorgestellen und der drei Vorsorgestellen trägt und namhafte Beiträge an zwei Heilstätten für Alkoholkranke und verschiedene schweizerische und kantonale Organisationen leistet. Die Beiträge haben im Berichtsjahr die Millionengrenze überschritten (Tabelle 5) und werden – da daraus Lohnkosten zu finanzieren sind – weiterhin ansteigen. Der Staat ist daher sicher mit Recht sehr zurückhaltend, neue Beitragsverpflichtungen einzugehen, und er ist bestrebt, den Kreis der Beitragsempfänger eher ab- als auszubauen, um dort richtig helfen zu können, wo er mit seinen Beiträgen den grössten Nutzen erzielen kann.

3.4 Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bund wurde auch im Berichtsjahr wieder ein Beitrag von 11500 Franken zur Verfügung gestellt. Die von ihm und den Kantonen aufgebrachten Mittel dienen der Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyle und Spitäler im Ausland mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute.

4. Fürsorgeheime, Sonderschulen, Anlehr- und Dauerwerkstätten

4.1 Schulheime

Im Bericht des Vorjahres wurde auf die rückläufige Tendenz bei den Einweisungen in die Schulheime für Mädchen verwiesen. Eine erste Folgerung daraus bedeutete die Schliessung des Foyer cantonal d'éducation pour jeunes filles «Beau-Site» in Loveresse im Frühjahr des Berichtsjahres. Das Heim konnte der Gesundheitsdirektion übergeben werden und dient nun als Wohnheim für ehemalige Patienten der Psychiatrischen Klinik Bellelay, welche in deren Eingliederungswerkstätte in Tavannes arbeiten. Mehr Mühe, als einen neuen Verwendungszweck für die Gebäulichkeiten zu finden, bereitete es, dem bisherigen Vorsteher eine geeignete Stelle zu verschaffen. Dieses Problem wird auch bei allfälligen künftigen Änderungen in der Zweckbestimmung eines Heimes schwer zu lösen sein.
Mit der Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes des Schulheimes Kehrsatz auf das Frühjahr des Berichtsjahres wurden gute Erfahrungen gemacht. Über die zukünftige Verwendung der Landwirtschaftsbetriebe anderer Schulheime hat die Finanzdirektion eine Untersuchung angeordnet. Sofern ein Landwirtschaftsbetrieb die Heimleitung nicht über Gebühr belastet, ist zu bedenken, dass ihm namentlich bei Knaben aus pädagogischen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt. Für einen Entscheid über Beibehaltung oder Verpachtung eines heute zu einem Schulheim für Knaben gehörenden Landwirtschaftsbetriebes dürfen deshalb nicht nur finanzielle Erwägungen ausschlaggebend sein.
Der Projektierungsauftrag für die Umgestaltung und Erneuerung des Schulheimes Schloss Erlach konnte in Auftrag gegeben werden. In einer ersten Etappe soll ein neues Schulhaus verwirklicht werden. Dringend nötige Ergänzungen im Bereich der Wohngruppen des Schulheimes Kehrsatz sind vorgesehen. Leider wurden wegen der Finanzschwierigkeiten, in denen der Staat gegenwärtig steckt, die Aussichten auf einen baldigen Baubeginn gegen Ende des Berichtsjahres immer kleiner. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass die zu Recht geforderte laufende Anpassung der Kostgelder auf die Dauer nicht ohne entsprechende Erneuerung der Heime vorgenommen werden darf.
Vor besondere Probleme sieht sich die kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee gestellt. Durch die zwingende Aufnahme von Notfällen stieg die Schülerzahl auf den Höchststand von 140 Kindern. Im Frühjahr musste zur optimalen Schulung neu zugewiesener hörrestiger und schwerhöriger Schulanfänger eine zusätzliche Kleinklasse eröffnet werden. Die angestrebte Trennung der wesentlich verschiedenen sonderunterrichtsbedürftigen Schülergruppen konnte in den untern Klassen weitgehend realisiert werden. Unter Mitwirkung der Invalidenversicherung liess sich eine weitere einfache Gruppenhöranlage mit den nötigen baulichen Schallverbesserungen einrichten. Immer mehr nehmen auch in diesem Heim die erziehungsschwierigen Schüler zu.
Ende März sind nach 28jähriger segensreicher Tätigkeit als Hauseltern des Schulheimes für Knaben Landorf in Köniz Adolf und Hanni Zurbrügg-Gäumann in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Unter schwierigsten Umständen haben sie es verstanden, Generationen von Knaben die Erziehung und Schulung mitzugeben, die Rüstzeug für das zukünftige Leben waren. Dass so viele Ehemalige stets wieder den Weg ins Heim zurückfanden, mag dem Ehepaar Zurbrügg das schönste Zeichen der Wertschätzung bedeutet haben. Der Dank und die besten Wünsche der Öffentlichkeit begleiten es in eine ruhigere Zukunft. Als Nachfolger wurde der bisherige Lehrer am Heim, Rudolf Poncet, gewählt, dem eine Hausbeamtin zur Seite steht.
Ein besonders schmerzliches Ereignis war der unerwartete und plötzliche Hinschied des Vorstehers der Viktoria-Stiftung Richigen, Hugo Köhli. Im Jahre 1955 übernahm er zusammen mit seiner Gattin die Leitung des Mädchenheimes, das sich damals noch in Wabern befand. Er half sodann mit grossem Geschick und viel Sachkenntnis beim Planen des neuen Heimes in Richigen mit, wo er verantwortungsvoll und selbstlos bis zu seinem Tode seine schwere Aufgabe erfüllte. Besonderer Dank gebührt auch seiner Gattin, Frau Käthi Köhli, die ihrem Gatten nicht nur eine wertvolle Stütze war, sondern nach dessen Hinschied unter erschwerten Umständen für die Kontinuität der Leitung bis zum Amtsantritt eines neuen Vorsteherehepaares sorgt. Als Berater steht ihr alt Vorsteher Adolf Zurbrügg zur Seite.
Sind auch die Angriffe auf die Heime im Berichtsjahr ausgeblieben, so hat man sich doch überall mit gewissen Tendenzen zu beschäftigen, die zwar wohlgemeint, aber falsch verstanden werden. Ohne feste Anordnungen und Gültigkeiten werden die Kinder unsicher und ihrer natürlichen Bereitschaft, geführt zu werden, beraubt. Die ganze erzieherische Arbeit kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg geleistet werden, wenn das Gute, das in jedem Menschen liegt, gesucht und freigemacht wird.

4.2 Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlungen

Eine auf Veranlassung der Fürsorgedirektion von der Direktion des Oberländischen Alters- und Pflegeheimes Utzigen durchgeführte ausführliche und zeitraubende Untersuchung über angebliche Missstände im erwähnten Pflegeheim führte zur Berichterstattung und Diskussion im Grossen Rat und zu Presseerklärungen. Unter neuer Leitung, die es in kurzer Zeit verstand, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Heim zurückzugewinnen, wurde die Reorganisation des Betriebes tatkräftig an die Hand genommen und eine Planungsstudie mit dem Ziel eines vollständigen Umbaus des Heimes in Auftrag gegeben. Die Bauarbeiten in den Pflegeheimen Frienisberg und Bärau gehen termingemäss weiter, wobei der Brand einer neuen Scheune in Frienisberg die Arbeiten nicht verzögerte. Auf Grund des Vorprojektes für die zweite Ausbauetappe des Pflegeheimes Dettenbühl konnte der definitive Projektauftrag erteilt werden. Bezogen wurde der wohlgelungene Neubau des Pflegeheimes Schlössli Pieterlen, während die Verhandlungen über eine enge bauliche Koordination zwischen Spital und Pflegeheim Burgdorf ergebnislos verliefen.

Tabelle 6 – Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1972

A. Schulheime	Hauseltern	Lehrkräfte	Übriges Personal inklusive Landwirtschaft	Kinder		Versorgt durch			Bettenzahl
				Knaben	Mädchen	Staat	Gemeinden	Privat	
a) Staatliche									
Aarwangen	2	4	16	51			49	2	52
Brüttelen	2	2	12		24		24		36
Erlach	2	3	16	38		4	28	6	40
Kehrsatz	2	2[1]	7		35		35		36
Landorf	1	4	16[2]	48		18	23	7	48
Oberbipp	2	4	18	48			19	29	48
Richigen, Viktoria	1	4	14		29		28	1	48
Münchenbuchsee, Kantonale Sprachheilschule	2	17	31	90[3]	50[4]		2	138	109
b) Vom Staat subventionierte									
Aeschi, Tabor	2	4	20[5]	31	27		57	1	60
Belp, Sonnegg	1	3	5		24	20	4		24
Bern, Verein Aarhus	1	9	6	14[6]	17[7]			31	24
Bern, Brunnadern	1	3	5		11		11		15
Bern, Schulungs- und Wohnheime Rossfeld									
– Schulheim	3[8]	22[9]		36[10]	26[10]			62[11]	48
– Abteilung Ausbildung		2[12]	4[13]	11[14]	5[15]			16[16]	36
– Abteilung Arbeitsbetrieb		1[17]		6[18]	2[19]			8[20]	—[21]
– Abteilung Wohnen:									
Interne Wohnabteilung				6[22]	2[23]			8[24]	30
Externe Wohnabteilung				4[25]	2[26]			6[27]	8
Dauerheim			42[31]	6[28]	1[29]			7[30]	30
Bern, Weissenheim	2	3	12		31		11	20	36
Bern, Zur Heimat	2	—	6	1	28		24	5	30
Burgdorf, Lerchenbühl	2	8	23	39	27	1	39	26	66
Dentenberg, Brünnen	2	3	11	33		1	31	1	33
Frutigen, Sunnehus	1		6	18	12		23	7	32
Konolfingen, Hoffnung	2		1	6	6	12			12
Liebefeld, Steinhölzli	1	4	6		25	16	5	4	30
Münchenbuchsee, Kinderheim Mätteli	2	14	32	44[32]	32[32]			76	70
Münsingen, Aeschbacherheim	1	3	15	11	13	6	9	9	40
Muri, Wartheim	1		4		11	9	1	1	16
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	12	38		8	25	5	38
Rumendingen, Karolinenheim	2	4[33]	8	29	6		19	16[34]	36
St. Niklaus, Friedau	2		7	18		1	14	3	18
Steffisburg, Sunneschyn	2	4	21	31	23		25	29	68
Thun, Hohmad	1	5	25[35]	22	15		14	23	56
Wabern, Morija									
– Kinderheim	1		14	13	11			24	33
– Wohnheim			2	3	10			13	13
Wabern, Taubstummen- und Sprachheilschule	2	13	27	40[36]	24[36]		9	55	60
Walkringen, Friederikastiftung	2	3	5	14	10		8	16	24
Walkringen, Sonnegg	1	3	6	12	12		11	13	24
Wattenwil, Hoffnung	2		3	8	7	1	12	2	16
Zollikofen, Schulheim für Blinde und Sehschwache	2	18[37]	27	39	28			67	67
Courtelary, Home d'enfants	2	4	20	41	15	9	42	5	55
Delsberg, Foyer Jurassien d'Education	2	7	23	54	16	2	1	67	68
Delsberg, St-Germain	2	4	9	27	12		12	27	48
Grandval, Petite famille	2		2	6	6		12		15
La Chaux-d'Abel, Verein für körperliche und geistige Entwicklung	1	2	5	2	5		7		8
Les Reussilles, Petites familles	2		1	8	4		12		13
Tavannes, Jurahaus	1	3	13	17	12	1	7	21	30
Total				963	656	109	653	857	1 747

[1] + 1 Lehrkraft zu ½ Tag pro Woche
[2] + 2 Waschfrauen im Taglohn
[3] Davon 17 Externe
[4] Davon 14 Externe
[5] Inkl. 5 Praktikantinnen
[6] Externe inbegriffen
[7] Externe inbegriffen
[8] Inkl. Chefarzt
[9] Davon 8 Therapeutinnen, inkl. Logopädin
Davon 8 Erzieherinnen, inkl. Gehilfinnen
[10] Inkl. externe Tagesschüler
[11] Einweisung durch IV-Kommissionen = 61
Einweisung durch Terre des Hommes = 1
[12] Inkl. 1 Abteilungsleiter
[13] Betreuerinnen inkl. Gehilfinnen
[14] Insassen, männlich
[15] Insassen, weiblich
[16] Einweisung durch IV-Regionalstellen = 15
Einweisung durch EMV = 1
[17] 1 Abteilungsleiter
[18] Erwerbstätige behinderte Mitarbeiter
[19] Erwerbstätige behinderte Mitarbeiterinnen
[20] Einweisung durch IV-Regionalstellen = 5, EMV = 1, privat = 2
[21] Verfügbare Arbeitsplätze für Behinderte = 30
[22] Insassen, männlich
[23] Insassen, weiblich
[24] Einweisung durch IV = 5, EMV = 1, privat = 2
[25] Insassen, männlich
[26] Insassen, weiblich
[27] Einweisung durch IV = 3, privat = 3
[28] Insassen, männlich
[29] Insassen, weiblich
[30] Einweisung durch Fürsorgestellen = 5, privat = 2
[31] Tätig in Administration, Therapie, Küche, Hauswirtschaft, Hausdienst, Lingerie, Hauswarte, Chauffeure
[32] Inkl. Tagesschüler
[33] Plus 1 Stelle vakant
[34] Davon 10 durch Pro Infirmis versorgt
[35] Davon 15 Lehrtöchter
[36] Inkl. Externe
[37] Inkl. Hilfslehrkräfte

	Hauseltern	Personal inkl. Landwirtschaft	Pfleglinge		Versorgt durch			Bettenzahl
B. Pflegeheime			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat	
Bärau, Pflegeheim	2	70[38]	160	172	9	110	213	408
Dettenbühl, Alters- und Pflegeheim	1	73	188	147	10	179	146	400
Frienisberg, Alters- und Pflegeheim	2	60	200	156	20	283	53	400
Kühlewil, Stadtbernisches Fürsorgeheim	2	85	136	150	45	183	58	300
Riggisberg, Mittelländisches Pflegeheim	2	85	239	233	9	188	275	480
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	7	13	10	—	12	11	40
Utzigen, Oberländisches Pflege- und Altersheim	2	55	149	109	20	223	15	265
Worben, Seelandheim	2	75	285	210	14	419	62	495
Sonvilier, Le Pré-aux-Bœufs	2	12	112	14	45	79	2	130
Delémont, Hospice	2	61	67	66	3	66	64	133
Reconvilier, «La Colline»	1	6	14	25	1	12	26	40
Saignelégier, Hospice St-Joseph	1	23	37	37	5	32	37	80
St-Imier, Hospice	2	7	44	25	8	51	10	90
St-Ursanne, Foyer pour personnes âgées	1	12	50	26	6	64	6	120
Tramelan, Home et Colonies d'habitation	2	5	13	20	—	13	20	40
			1707	1400	195	1914	998	3421
C. Heilstätten								
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	5	—	23	4	7	12	29
Kirchlindach, Nüchtern	2	6	44	—	5	24	15	50
Total			44	23	9	31	27	79

[38] Inkl. 15 Aushilfen

Als baureif wurden die folgenden Projekte genehmigt: Pflegeheim Sumiswald, Altersheim Lauenen, Betagtenheim und Alterssiedlung Zollikofen, Alterssiedlungen Stegmatt Lyss, Möösli Biel, Unterseen und Worb.

4.3 Sonderschulen und geschützte Werkstätten

Im Berichtsjahr war es möglich, neue Sonderschulen für praktischbildungsfähige Kinder in Saanen und Thun zu eröffnen. Zudem wurden die Kinderabteilungen des Asyls Gottesgnad in Spiez und der Psychiatrischen Klinik Waldau als Sonderschulen anerkannt. Dank der neuen Ausbildung von Lehrkräften für praktischbildungsfähige Kinder konnte eine Reihe von dringenden Erweiterungen von Schulen und die Besetzung der Stellen mit gutqualifiziertem Personal verwirklicht werden. Die Ausbildung der neuen Lehrkräfte an der Frauenschule der Stadt Bern bewährt sich gut. Die ersten Erfahrungen erlaubten den Beschluss, von nun an alle Jahre eine Klasse auszubilden. Erfreulicherweise darf festgehalten werden, dass praktisch alle Kursabsolventinnen im Kanton Bern arbeiten.

Der Erfassung behinderter Kinder kam man mit der Ausarbeitung eines Programms einen wesentlichen Schritt näher. Die Vorarbeiten für dieses Programm gestalteten sich ausserordentlich schwierig, da es zugleich eine Überwachung und Kontrolle der eingeleiteten Massnahmen und Therapien gewährleisten soll. Das umfassende Programm steht unter der Leitung des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin und macht den Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage erforderlich.

Ziel der ganzen Arbeit ist, nebst den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zuverlässiges Zahlenmaterial zur Planung von Schulen, geschützten Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte zu erhalten.

Immer mehr zeigt sich, dass die Zahl der Plätze in geschützten Werkstätten und Wohnheimen viel zu klein ist. Das Platzangebot muss in den nächsten Jahren sicher erhöht werden, will man nicht Gefahr laufen, dass die wesentlichen Erfolge, die durch eine gezielte und intensive Sonderschulung erreicht werden, rasch im Sande verlaufen. Immerhin konnte noch im Berichtsjahr mit dem Bau von zwei derartigen Institutionen, nämlich in Burgdorf und in Gwatt, begonnen werden.

Als baureif wurden die folgenden Projekte genehmigt: Heilpädagogisches Tagesheim Biel, Werkstätte Taubstummenheim Uetendorf, Neu- und Umbauten Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern, Anlern- und Dauerwerkstätte Herzogenbuchsee, Tagesheim Tscharnergut Bern, Personalhaus Stiftung Bächtelen, Wabern.

4.4 Einweisungen in ein geschlossenes Versorgungsheim

(Art. 33 des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen)

Regierungsratsbeschluss	Berichtsjahr	Vorjahr
Einweisung in das Versorgungsheim Sonvilier	1	6
Versetzung in eine andere Anstalt (Art. 34 GEV)	—[1]	2
Bedingte Entlassung bzw. Aufhebung der Massnahme (Art. 37 GEV)	6	2
Rückversetzung (Art. 38 GEV)	—	1
Abweisung des Entlassungsgesuches	2	—
Vernehmlassungen zu Beschwerden Eingewiesener an das Verwaltungsgericht	—[2]	1

[1] 1 Versetzungsgesuch wurde abgewiesen.
[2] Keine Beschwerden.

Die in Sonvilier Internierten sind vorwiegend geistig abgebaute, einsichtslose und willensschwache Alkoholiker, bei denen die vor- und fürsorgerische Betreuung und die Behandlung ihres Hanges zum Alkoholmissbrauch zu spät einsetzte oder erfolglos war. Physisch haben sie sich im Versorgungsheim Sonvilier fast durchwegs so gut erholt, dass man sich bei ihrem Anblick fragen muss, warum sie wohl in diesem Heim versorgt wurden. Bewilligt man ihnen aber bei Gelegenheit einen Entlassungs- und Arbeitsversuch, so zeigt sich meistens, dass sie nicht mehr imstande sind, der Versuchung, alkoholische Getränke im Übermass zu konsumieren, länger als ein paar Stunden, Tage oder höchstens zwei bis drei Wochen zu widerstehen. In betrunkenem Zustand fallen sie dann wieder der Verwahrlosung anheim oder begehen strafbare Handlungen und müssen in das Heim zurückversetzt werden. Trotzdem wird vorschriftsgemäss (Art. 58 GEV) immer wieder geprüft, ob eine Entlassung möglich geworden ist. Diese Prüfung sowie die korrekte Behandlung von Entlassungsgesuchen und Rückversetzungen verursachen der Fürsorgedirektion viel Arbeit. Man hofft aber bei jedem Versorgten, eines Tages werde ein Entlassungs- und Arbeitsversuch doch Erfolg haben. In den letzten Jahren haben immerhin über 25 Versorgte die Voraussetzungen für die bedingte Entlassung erfüllt, die Probezeit bestanden und damit ihre definitive Entlassung erwirkt.

Mehrere betagte bevormundete Versorgte, deren Aufführung im Versorgungsheim zu keinen Klagen mehr Anlass gibt und die in ein offenes Heim entlassen werden könnten, wünschen ausdrücklich im Versorgungsheim Sonvilier zu bleiben, wo es ihnen gefalle. Da dieses Heim nicht mehr ausschliesslich zur Aufnahme von gemäss Artikel 33 GEV Versorgten dient, wurde in solchen Fällen die administrative Massnahme aufgehoben und die Versorgung in eine vormundschaftliche gemäss Artikel 421 Ziffer 13 ZGB umgewandelt. Der Versorgte kann so nötigenfalls von den *Vormundschaftsorganen* anderweitig untergebracht werden.

5. Ausbildung und Planung

5.1 Aus- und Weiterbildung

Neben der an der Sozialen Abteilung der Frauenschule der Stadt Bern gemäss besonderer Vereinbarung mit der Fürsorgedirektion laufenden Ausbildung für Heimerzieher(innen) und Lehrer(innen) für praktischbildungsfähige Kinder bilden die beiden Schulen für soziale Arbeit, die Abendschule, getragen von der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern, und die Tagesschule der Heimstätte Gwatt wie gewohnt Sozialarbeiter aus. Um die staatlichen Beiträge wirksamer einsetzen zu können, fanden im Blick auf eine eventuelle Loslösung der Tagesschule von der Genossenschaft Heimstätte Gwatt erste Besprechungen über eine Fusion der beiden Schulen statt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Eigenart der Schulen erhalten bleibt.
In Biel hat die Sektion Seeland des Schweizerischen Roten Kreuzes die Gründung einer Schule für Ergotherapie übernommen. Die therapeutisch gezielte Beschäftigung von Behinderten aller Art und jeden Alters erhält ein stets grösseres Gewicht und fordert dringend die Ausbildungsmöglichkeit auch im Kanton Bern.
An regional durchgeführten Vorträgen der Bildungsstätte für soziale Arbeit wurden die Möglichkeiten heutiger Sozialarbeit aufgezeigt, während eine Tagung der Gemeinnützigen Kommission des Kantons Bern dem Drogenproblem gewidmet war. An Tagungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und des Groupement Romand des Institutions d'Assistance Publique et Privée wurden die Themata «Welche Zukunft hat die Familie?» «Le nouveau droit sur l'adoption» und «L'aide familiale» behandelt. Der Weiterbildung dienen auch die leider nicht überall regelmässig durchgeführten Amtsversammlungen.

5.2 Planung

Die Verlagerung der Sozialarbeit von der materiellen Unterstützung zur Integrations- und Entscheidungshilfe und die laufende Weiterentwicklung im geistigen, technischen und wirtschaftlichen Rahmen stellt bisherige Strukturen in Frage. Deshalb soll in einer ersten Phase die Vielfalt bestehender Sozialwerke erfasst werden. Umfangreiche Erhebungen haben stattgefunden und bilden Grundlage zu einer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin und elektronischer Datenverarbeitung herauszugebenden Übersicht in Karteiform.
Parallel dazu laufen Bestrebungen zu einer vermehrten Koordination aller Sozialwerke, ohne deren Eigenständigkeit zu tangieren. Angestrebt werden regional konzipierte polyvalente Sozialsekretariate mit Beratungs- und Fürsorgeangebot in allen Sparten der sozialen Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.

6. Verschiedenes

6.1 Sammlungen und Verkäufe für wohltätige und gemeinnützige Zwecke

Im Berichtsjahr erteilte die Fürsorgedirektion 28 (Vorjahr 30) Bewilligungen für die Durchführung von Sammlungen und Verkäufen.

6.2 Stiftungen und Fonds

Die Fürsorgedirektion befasste sich mit 27 (Vorjahr 26) Stiftungen und Fonds, die der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienen und über welche sie entweder die Aufsicht ausübt und regelmässig ihre Rechnungen prüft oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat. Für die Stiftung «Bernisches Hilfswerk» hat sie die Geschäftsführung inne. Letztere schloss im Berichtsjahr bei Einnahmen von 100997.15 Franken und Ausgaben von 150734.25 Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 49737.10 Franken ab. Um diesen Betrag ging auch das Vermögen der Stiftung zurück, nämlich von 1757323.80 Franken auf 1707586.70 Franken.

6.3 Fürsorgebeschwerden

(Art. 43–45 des Fürsorgegesetzes)

Keine.

7. Lastenverteilung

(Art. 32–39 des Fürsorgegesetzes vom 3. Dezember 1961; Dekret vom 19. Februar 1962; Art. 15 Buchstabe *b* des Finanzausgleichsgesetzes vom 29. September 1968)

Im Jahre 1971 waren insgesamt 66116893 Franken oder 6696392 Franken mehr als im Jahre 1970 (59420501 Franken) zu verteilen, welche der Staat sowie die Einwohner- und gemischten Gemeinden für das Fürsorgewesen netto aufzuwenden hatten. Die Aufwendungen für die Armenfürsorge reduzierten sich um 846287 Franken, diejenigen für die Zuschüsse für minderbemittelte Personen um 273147 Franken gegenüber 1970. Dagegen haben die Aufwendungen für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen eine Erhöhung von 4202347 Franken (1970: 22020098 Franken, 1971: 26222445 Franken) und diejenigen für Fürsorgeheime von 3639749 Franken (1970: 20412232 Franken, 1971: 24051981 Franken) erfahren. Die Personalkosten stiegen von 1286081 Franken im Jahre 1970 auf 1342847 Franken, im Jahre 1971 um 56766 Franken (vgl. Tabelle 7).
Eine Gemeinde hat gegen die Kürzung der Aufwendungen für die Schülerspeisung in der Lastenverteilung 1970 Einsprache erhoben, hat diese jedoch zurückgezogen. Zwei Einsprachen gegen die Kürzung bzw. Streichung von Aufwendungen in der Lastenverteilung 1971 (Schülerspeisung ohne Benützungsgebühren, Aufwand für Steuerzahlung in der Armenfürsorge) mussten abgelehnt werden.

Tabelle 7 – Grundlagen über die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen 1971

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
– Armenfürsorge ..	6 290 407	4 515 363	10 805 770
– Zuschüsse gemäss Dekret vom 16. Februar 1966 ...	3 793 172	—	3 793 172
– Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	17 927 443	8 295 002	26 222 445
– Fürsorgeheime ..	17 625 333	6 426 648	24 051 981
– Personalkosten ..	1 027 144	315 703	1 342 847
	46 663 499	19 552 716	66 216 215
– Aus Lastenverteilung früherer Jahre zu verrechnen.	— 99 322	—	— 99 322
	46 564 177	19 552 716	66 116 893

1. Gesamtsumme der zu verteilenden Aufwendungen		66 116 893
2. Anteil des Staates (6/10)		— 39 670 136
3. Anteil der Gesamtheit der Gemeinden (4/10) ..		26 446 757
4. Hievon sind durch *Kopfbeiträge* gedeckt:		
a) gemäss § 2 des Dekrets (nach Einwohnerzahl)	3 473 093	
Übertrag	3 473 093	26 446 757
b) gemäss § 3 des Dekrets (nach Tragfähigkeitsfaktor; Einreihung der Gemeinden in die Tragfähigkeitsklassen durch RRB Nr. 3269 vom 9. September 1971)	4 208 797	— 7 681 890
5. Es bleibt eine gemäss § 4 des Dekrets zu deckende Restsumme von		18 764 867

6. Zwei Drittel der Restsumme (5) = 12509911 Franken tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihres Lastenanteiles im Jahre 1970. Die zu verteilende Summe von 12509911 Franken beträgt 52,633 Prozent der Summe aller Lastenanteile der Gemeinden pro 1970 von 23768200 Franken. Jede Gemeinde hat somit 52,633 Prozent ihres Lastenanteiles 1970 zur Deckung des Betrages von 12509911 Franken beizusteuern.

7. Ein Drittel der Restsumme (5) = 6254956 Franken tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme (§ 5 des Dekrets). Diese beträgt für alle Gemeinden zusammen 94528366 Franken. Die zu verteilende Summe von 6254956 Franken entspricht 6,617 Prozent der Tragfähigkeitssumme aller Gemeinden. Jede Gemeinde hat somit 6,617 Prozent ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme zur Deckung des Betrages von 6254956 Franken zu leisten.

Tabelle 8 – Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates anhand der Staatsrechnung 1972

		1972 Fr.		1971 Fr.
Verwaltungskosten		2 317 217.78		2 001 024.60
Armenfürsorge:				
a) Unterstützungen für Kantonsbürger	4 311 551.45		4 043 078.12	
b) Unterstützungen für Kantonsfremde	4 170.20	4 315 721.65	3 354.75	4 046 432.87
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime		168 000.—		127 000.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime		3 084 244.80		2 406 411.50
Staatliche Schulheime und kant. Sprachheilschule, Zuschüsse		1 174 059.51		693 254.37
Bau- und Einrichtungsbeiträge		1 892 946.—		2 334 749.—
Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus		1 089 980.—[1]		901 710.40[1]
Beiträge für invalide Kinder		1 052 001.—		803 899.—
Andere Fürsorgeleistungen		302 031.30[2]		192 892.—
Beiträge an Gemeinden aus Lastenverteilung (Saldoverpflichtung des Staates bis zu 6/10 der Gesamtausgaben für das Fürsorgewesen)		19 295 709.60		17 382 897.20
Reine Ausgaben		34 691 911.64		30 890 270.94
(Abzüglich 900000 Fr. betreffend das Jahr 1971, kein Abzug betreffend 1972; vgl. Fussnote 1		34 691 911.64		29 990 270.94)
Hinzu kommen:				
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen				27 426.85
Ausgaben aus dem Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder				3 600.—

[1] Bei diesem Posten handelt es sich um die Rohausgaben, die zur Hauptsache aus dem Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gedeckt werden konnten. Von diesem Anteil sind der Fürsorgedirektion im Jahre 1971 900000 Franken zugewiesen worden, während die Zuweisung für 1972 ausnahmsweise erst im Jahre 1973 erfolgen kann.

[2] Hierzu kommen wiederum Beiträge an nichtversicherbare Naturschäden und Expertenentschädigungen von total 196 964.30 Fr. (1971: 267060.05 Fr.).

Bern, den 30. April 1973

Der Direktor des Fürsorgewesens: *Ad. Blaser*

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1973

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

Beilage

Tabelle 9 – Statistik der bernischen Armenfürsorge für das Jahr 1971

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung					*Aufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen- und Niederlassungsgesetz bzw. Fürsorgegesetz*			
Jahr	Burgerliche Armenfürsorge	Örtliche Armenfürsorge	Staatliche Arme (Auswärtige und Heimgekehrte)	Total	Burgergemeinden a) Fr.	Einwohner- und gemischte Gemeinden b) Fr.	Staat (Auswärtige Armenfürsorge und Staatsbeiträge) c) Fr.	Total (Netto)-Aufwendungen des Kantons Bern Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 926	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372
1959	485	17 353	10 247	28 085	380 069	8 900 557	21 579 942	30 860 568
1960	447	16 794	10 030	27 271	360 539	7 999 132	19 371 436	27 731 107
1961	435	16 206	9 453	26 094	326 824	6 819 495	17 918 147	25 064 466
1961	*435*	*16 206*	*9 453*	*26 094*	*325 624* [1]	*7 608 772* [2]	*6 101 005* [3]	*14 035 401* [4]
1962	364	14 976	9 301	24 641	367 968 [1]	9 130 002 [2]	6 709 652 [3]	16 207 622 [4]
1963	344	14 009	9 071	23 424	336 786 [1]	10 431 289 [2]	5 824 505 [3]	16 592 580 [4]
1964	344	12 642	8 955	21 941	295 311 [1]	10 296 461 [2]	6 883 078 [3]	17 474 850 [4]
1965	290	12 232	8 367	20 889	312 370 [1]	9 954 150 [2]	6 992 737 [3]	17 259 257 [4]
1966	284	11 656	7 592	19 532	302 636 [1]	11 136 540 [2]	5 682 679 [3]	17 121 855 [4]
1967	246	11 015	6 560	17 821	234 383 [1]	4 515 319 [2]	3 656 077 [3]	8 405 779 [4]
1968	255	10 806	5 960	17 021	291 710 [1]	8 613 303 [2]	4 811 881 [3]	13 716 894 [4]
1969	251	10 385	6 141	16 777	280 292 [1]	5 334 800 [2]	4 464 475 [3]	10 079 567 [4]
1970	256	10 134	6 191	16 581	306 973 [1]	6 544 107 [2]	4 407 354 [3]	11 258 434 [4]
1971	231	9 516	5 987	15 734	347 011 [1]	5 868 068 [2]	4 046 432 [3]	10 261 511 [4]

Erläuterungen:

ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der burgerlichen Armenfürsorge (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). – Keine Staatsbeiträge.

ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenfürsorge und an besondere Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d.h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. – Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.

ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenfürsorge und für besondere Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, die Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

[1] Ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.
[2] Vor Abzug der Staatsbeiträge und ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.
[3] Ohne Staatsbeiträge an Gemeinden, Anstalten u.a.
[4] Nur Unterstützungsausgaben.

Tabelle 10

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1970			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1971			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.	*1. Unterstützte im Kanton Bern*			Fr.	Fr.
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
7 871	10 826	22 186 762	a) Berner	7 335	10 071	21 583 121	4 948 645
1 670	2 355	3 845 043	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 548	2 444	3 903 157	542 512
589	1 012	997 570	c) Ausländer	632	1 125	1 197 993	376 001
199	235	571 500	Burgergemeinden	182	223	623 136	290 504
			Staat				
555	555	2 494 701	a) Berner	490	490	2 385 545	·/· 46 413
18	18	38 971	b) Kantonsfremde (FG 74/2)	16	16	21 252	3 355
10 902	15 001	30 134 547		10 203	14 369	29 714 204	6 114 604
			2. Berner in Konkordatskantonen				
223	350	344 938	Aargau	185	305	349 644	149 498
11	23	18 477	Appenzell A.-Rh.	7	19	15 879	3 237
—	—	—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
328	484	448 382	Basel-Stadt	325	452	470 745	192 316
205	348	291 512	Basel-Land	204	368	331 744	163 893
125	183	194 110	Freiburg	100	145	185 629	119 708
1 039	1 171	991 133	Genf	1 045	1 186	1 020 467	533 217
3	10	2 988	Glarus	3	13	9 601	9 531
32	41	44 845	Graubünden	24	32	36 610	24 728
202	369	301 621	Luzern	190	344	288 134	193 888
845	1 016	1 592 816	Neuenburg	780	902	1 588 497	363 602
6	9	6 278	Nidwalden	9	10	12 135	7 973
3	10	11 281	Obwalden	5	11	4 041	3 307
104	165	151 867	St. Gallen	98	128	189 584	126 262
49	79	65 867	Schaffhausen	60	103	83 309	60 953
11	28	9 225	Schwyz	8	21	8 841	6 257
271	394	441 270	Solothurn	252	326	452 803	249 573
54	90	36 117	Tessin	74	130	84 072	64 484
77	148	142 322	Thurgau	87	163	168 177	95 823
1	1	127	Uri	1	1	202	202
1 000	1 198	1 770 810	Waadt	982	1 169	1 899 356	686 350
34	56	77 432	Wallis	28	52	76 342	42 139
15	29	23 872	Zug	10	23	16 848	16 166
794	1 138	1 087 961	Zürich	800	1 092	1 067 236	497 530
5 432	7 340	8 055 221		5 277	6 995	8 359 896	3 610 637
			3. Berner im Ausland				
32	53	127 359	Deutschland	31	50	137 090	131 131
138	157	302 349	Frankreich	143	162	360 863	270 504
12	12	17 836	Italien	14	14	21 364	17 781
65	88	99 203	Übriges Ausland	66	96	117 005	116 854
247	310	546 747		254	322	636 322	536 270
16 581	22 651	38 736 515	*Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle*	15 734	21 686	38 710 422	10 261 511

Tabelle 11

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1970			Heimatzugehörigkeit	1971			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.	*1. Berner*			Fr.	Fr.
7 875	10 830	22 191 609	Einwohner- und gemischte Gemeinden	7 336	10 072	21 584 031	4 949 955
256	292	619 624	Burgergemeinden	231	272	679 643	347 011
555	555	2 494 701	Staat: heimgekehrte Berner	490	490	2 385 545	·/· 46 413
5 371	7 279	8 002 250	in Konkordatskantonen	5 227	6 945	8 302 479	3 553 220
247	310	546 747	im Ausland	254	322	636 322	536 270
14 304	19 266	33 854 931		13 538	18 101	33 588 020	9 339 643
			2. Angehörige von Konkordatskantonen				
339	444	582 141	Aargau	248	376	581 296	84 879
28	39	38 838	Appenzell A.-Rh.	32	49	76 187	43 714
6	10	7 739	Appenzell I.-Rh.	8	12	3 704	1 913
52	73	97 534	Basel-Stadt	32	45	87 655	·/· 2 267
34	45	72 169	Basel-Land	46	76	122 700	32 491
165	282	435 458	Freiburg	160	301	483 550	82 173
5	5	5 102	Genf	4	4	4 010	·/· 557
10	13	25 508	Glarus	5	10	9 826	·/· 3 130
38	50	70 718	Graubünden	52	84	109 210	33 201
110	155	271 677	Luzern	116	185	306 043	·/· 2 354
77	99	214 984	Neuenburg	60	86	167 071	16 088
2	3	2 300	Nidwalden	3	4	1 827	·/· 440
4	6	23 528	Obwalden	3	5	13 501	·/· 2 344
91	114	190 852	St. Gallen	84	107	178 662	19 194
21	29	58 099	Schaffhausen	18	24	52 363	8 429
28	48	50 960	Schwyz	33	64	59 252	13 826
217	273	563 177	Solothurn	211	319	522 815	61 171
69	119	165 697	Tessin	66	108	161 737	6 440
58	82	130 397	Thurgau	54	77	132 592	26 521
8	24	11 979	Uri	9	28	13 855	2 866
83	120	259 738	Waadt	82	135	255 061	21 803
53	78	132 411	Wallis	53	89	151 095	42 663
4	7	8 688	Zug	7	10	8 256	·/· 746
168	237	425 349	Zürich	162	246	400 889	56 978
1 670	2 355	3 845 043		1 548	2 444	3 903 157	542 512
			3. Ausländer				
110	132	291 409	Deutschland	114	160	303 040	17 984
69	97	139 132	Frankreich	75	100	178 536	50 345
159	263	243 955	Italien	178	319	291 979	163 090
251	520	323 074	Übrige Länder	265	546	424 438	144 582
589	1 012	997 570		632	1 125	1 197 993	376 001
18	18	38 971	*4. Staat: Kantonsfremde* (FG 74/2)	16	16	21 252	3 355
16 581	22 651	38 736 515	*Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle*	15 734	21 686	38 710 422	10 261 511